

teil bis 2025 40 bis 45 Prozent beitragen, und nach den verschiedenen Studien kann sich der Anteil bis 2030 auf 65 Prozent erhöhen.

10 Nach den Angaben der Agentur für Nationalressourcen und Energien des japanischen Wirtschaftsministeriums

(http://www.meti.go.jp/commitee/shotatsu_kakaku/pdf/030_01_00.pdf#search=%27%E3%B3%87%E6%BA%90%E3%82%A8%E3%83%8D%E3%83%AB%E3%82%AE%E3%83%BC%E5%BA%81+%E5%86%8D%E3%82%A8%E3%83%8D%E5%89%B2%E3%90%88%27)

11. <https://www.env.go.jp/earth/report/h27-01/index.html> •

Risikoabschätzung

Rauch riecht man – Radioaktivität nicht

Ein Brandunfall liefert ein anschauliches Beispiel für die Ausbreitung von Emissionen: Die Bundeswehr hatte am 4. September 2018 bei einem Raketentest auf dem Testgelände im niedersächsischen Meppen unbeabsichtigt das Moor entzündet und einen wochenlangen, schwer löscharbaren Schwelbrand verursacht. Der Rauch zog bis in das 130 Kilometer östlich liegende Bremen und führte dort zu erheblichen Geruchsbelästigungen. Anwohner in Bremen-Nord wurden aufgefordert, Fenster und Türen geschlossen zu halten. Klima- und Lüftungsanlagen sollten abgeschaltet werden. Man kann sich überlegen, daß bei einer Reaktorhavarie freigesetzte radioaktive Emissionen sich genauso ausbreiten und noch in großer Entfernung in hohen Konzentrationen auftreten können. Zu merkbarer Belästigungen führt das allerdings nicht: Man kann es nicht riechen. Ralf Kusmierz

Quelle: <https://www.n-tv.de/panorama/Meppener-Moorbrand-ist-ausser-Kontrolle-article20630401.html> •

Atommüll

Das Bereitstellungslager – eine zentrale Anlage für den Betrieb von Schacht KONRAD

Positionspapier der Bürgerinitiativen zum Bereitstellungslager KONRAD

Im Entsorgungsübergangsgesetz vom Januar 2017 wurde erstmals die Möglichkeit zur Errichtung eines zentralen Bereitstellungslagers als Eingangslager für das Endlager KONRAD erwähnt. Im Koalitionsvertrag der Bundesregierung vom März 2018 heißt es bereits: „Für einen zügigen Einlagerungsbetrieb ist die Errichtung eines Bereitstellungslagers unverzichtbar.“ Seitdem wird mit Hochdruck an diesem Projekt gearbeitet, die Entsorgungskommission (ESK) musste sogar eine Sondersitzung dazu einlegen und das, obwohl die geplante Inbetriebnahme des Schacht KONRAD um weitere fünf Jahre auf 2027 verschoben wurde.

Weshalb ist das Bereitstellungslager plötzlich ein Projekt mit höchster Priorität?

Für die Einlagerung von Atommüll in Schacht KONRAD gibt es sowohl Aktivitäts- als auch Temperaturbegrenzungen. Noch während des Erörterungstermins zu Schacht KONRAD hieß es, dass diese Obergrenzen weit unterschritten würden. Deswegen wären auch die Störfallbetrachtungen, die von den Obergrenzen ausgingen, konservativ, da ihnen viel zu hohe Werte zugrunde liegen würden.

Das hat sich in den letzten Jahren grundsätzlich geändert. Das Bestreben, Kosten zu verringern (für die Einlagerung wird nach Kubikmeter abgerechnet), technische Weiterentwicklungen bei der Konditionierung und der hohe Anfall einzelner Radionuklide führen inzwischen dazu, dass die genehmigten Obergrenzen

bis zum Letzten ausgereizt werden müssen.

Beispielsweise gibt es eine ganze Reihe von Radionukliden, Radon-226, Thorium-232, Uran-235 und -238, Tritium und Kohlenstoff-14, deren genehmigte Einlagerungsmenge in Schacht KONRAD erreicht bzw. sogar überschritten werden wird. Deshalb wollen sich die Abfallanlieferer untereinander abstimmen, bzw. einen Ausgleich der Aktivitätskontingente schaffen. „Ein solcher Ausgleich ist eine notwendige Voraussetzung für die optimale Ausschöpfung der in den Endlagerungsbedingungen Konrad festgelegten Aktivitätsbegrenzungen.“ (ESK Stellungnahme 02.07.2014)

Ein solcher Ausgleich erfordert aber ein höchstmögliches Maß an Abstimmung und Koordination zwischen den Abfallanlieferern. Dies scheitert bisher alleine schon an den unterschiedlichen Qualitäten der Datenerfassung und nicht abgestimmter Datenbanken bei den privaten Abfallanlieferern, den öffentlichen Abfallanlieferern und dem Betreiber von Schacht KONRAD. Zur Vermeidung unnötiger Strahlenbelastung am Schacht KONRAD selbst, müssen die Abfälle zudem laut Planfeststellungsbeschluss Just-in-time angeliefert werden.

Ein längerer Aufenthalt im Pufferlager am Standort soll vermieden werden. Und so wären lange Vorplanungen und ein reibungsloser Ablauf zwischen vielen Akteuren vonnöten, um die im Sinne der Betreiber „optimale“ Zusammensetzung von Gebinden in einer Einlagerungskampagne

ne tatsächlich verfügbar zu haben.

Hier kommt nun das neue Bereitstellungslager Schacht KONRAD ins Spiel. Es soll an einem externen Standort die Möglichkeit eröffnen, das Just-in-time-Konzept zu umgehen, ohne dass der Planfeststellungsbeschluss noch einmal neu aufgerollt werden muss. Wegen seiner zentralen Funktion für den Betrieb des gefährlichen und völlig veralteten Projekts Schacht KONRAD erklären deshalb die Arbeitsgemeinschaft Schacht KONRAD e.V., „ausgestrahlt e.V.“, die Bürgerinitiative Strahlenschutz Braunschweig (BISS), die Bürgerinitiative Umweltschutz Lüchow-Dannenberg e.V. und der BUND Kreisverband Salzgitter:

Die geplante Inbetriebnahme von Schacht KONRAD wird seit den 1980er Jahren regelmäßig und immer wieder verschoben, zuletzt in diesem Frühjahr von 2022 auf 2027.

Das Bundesumweltministerium und die Bundesgesellschaft für Endlagerung wollen sich nicht eingestehen, was kaum noch zu verbergen ist: Schacht KONRAD ist als Endlager nicht geeignet. Ein Bereitstellungslager für Schacht KONRAD ist deshalb unsinnig und reine Geldverschwendung.

Wenn die Verantwortlichen wirklich noch daran glauben, dass Schacht KONRAD den heutigen Sicherheitsanforderungen an ein Endlager genügt, wäre der einzig „sinnvolle“ Ort für ein derartiges Bereitstellungslager direkt am Schacht. Doch dieser Standort wurde offenbar nicht gewählt, weil dies eine „wesentliche Planänderung“ bedeuten würde und damit ein erneutes Planfeststellungsverfahren zur Folge hätte. Dies soll vermieden werden, weil in einem neuen Verfahren deutlich würde, dass das Projekt den heutigen Sicherheitsstandards nicht genügt. Es wäre das endgültige Aus für ein Endlager Schacht KONRAD.